



„Wer 'Es gibt keinen anbetungswürdigen Gott außer Allah' ("La ilaha illa Allah") sagt und alles, was außer Allah angebetet wird, verleugnet (und nicht daran glaubt), dessen Vermögen und Blut ist geschützt und seine Abrechnung obliegt Allah.“

Von Tariq Ibn Aschim Al-Aschja'i - möge Allah mit ihm zufrieden sein - wird überliefert, dass er sagte: „Ich hörte den Gesandten Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagen: „Wer 'Es gibt keinen anbetungswürdigen Gott außer Allah' ("La ilaha illa Allah") sagt und alles, was außer Allah angebetet wird, verleugnet (und nicht daran glaubt), dessen Vermögen und Blut ist geschützt und seine Abrechnung obliegt Allah.“

[Absolut verlässlich (Sahih)] [Überliefert von Muslim]

Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - erklärt, dass wer mit seiner Zunge bezeugt und sagt „es gibt keinen anbetungswürdigen Gott außer Allah“ - das heißt, es gibt keinen, der zu Recht angebetet wird, außer Allah - und der das, was außer Allah angebetet wird, verleugnet und sich von allen Religionen außer dem Islam lossagt, dessen Besitz und Leben ist für die Muslime verboten und man urteilt nach dem Äußeren seiner Taten. Man darf seinen Besitz nicht wegnehmen oder sein Blut vergießen, es sei denn, er begeht eine Straftat oder ein Verbrechen, das gemäß den islamischen Gesetzen bestraft werden muss. Und Allah wird seine Abrechnung am Tag der Auferstehung übernehmen. Wenn er ehrlich ist, wird Er ihn belohnen und wenn er ein Heuchler ist, wird Er ihn bestrafen.

<https://sunnah.global/hadeeth/de/show/6765>

